



Handelsregisteramt

Handelsregisteranmeldung für Genossenschaften

Verzicht auf die eingeschränkte Revision der Jahresrechnung (sog. *Opting-out*) und allfällige Statutenanpassung

Firma:

Sitz:

1. Erklärungen der Verwaltung gemäss Art. 62 HRegV

Die Verwaltung erklärt und meldet zur Eintragung ins Handelsregister an, dass

1. die Genossenschaft die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision nicht erfüllt;
2. die Genossenschaft nicht mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat;
3. sämtliche Genossenschafter auf die eingeschränkte Revision der Jahresrechnungen verzichtet haben und die allenfalls im Handelsregister noch eingetragene Revisionsstelle daher aus demselben zu löschen ist.

Diese Erklärungen stützen sich auf folgende Belege (bitte ankreuzen und beilegen):

Bilanzen und Erfolgsrechnungen der beiden letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre (unterzeichnet vom Präsidenten der Verwaltung und von der innerhalb des Unternehmens für die Rechnungslegung zuständigen Person; Kopien genügen) **und**

Protokoll der Generalversammlung über den einstimmig erfolgten Verzichtsbeschluss durch alle Genossenschafter (unterzeichnet vom Vorsitzenden und vom Protokollführer der Versammlung) **oder**

unterzeichnete Verzichtserklärungen aller Genossenschafter **oder**

Protokoll der Verwaltung über deren Feststellungsbeschluss, dass (1.) allen Genossenschaf tern das Ersuchen um Zustimmung zum Verzicht schriftlich zugestellt worden ist und (2.) innert der angesetzten Beantwortungsfrist kein Genossenschafter den Verzicht abgelehnt hat (unterzeichnet vom Vorsitzenden und vom Protokollführer der Sitzung der Verwaltung) **oder**

unterzeichnete Verzichtserklärungen aller Genossenschafter unter Ziffer 6 dieses Anmeldeformulars.

2. Statutenänderung

Da die Revision in den Statuten zu regeln ist, dürfen sich die tatsächliche Revisionssituation der Genossenschaft und die Statuten nicht widersprechen. Verzichten die Genossenschafter auf die Revision, obschon die Statuten die Wahl einer gesetzlichen Revisionsstelle vorschreiben, so sind gleichzeitig die Statuten anzupassen. Der Beschluss über die Statutenänderung kann durch die Generalversammlung oder die Verwaltung erfolgen. Ist für den Verzicht auf die Revision eine Statutenänderung erforderlich, dann ist diesem Anmeldeformular Folgendes beizulegen (bitte ankreuzen und beilegen):

Protokoll über den Beschluss betreffend Statutenänderung, unterzeichnet durch den Vorsitzenden und den Protokollführer der Versammlung;

Exemplar der angepassten Statuten, unterzeichnet durch ein Mitglied der Verwaltung.

3. Bestellung von beglaubigten Handelsregisterauszügen zu je CHF 50.- plus Porto (bitte Anzahl angeben):

Anzahl Handelsregisterauszüge **nach** Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt

Anzahl Handelsregisterauszüge **vor** Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt

4. Liefer- und Gebührenadresse (sofern abweichend von Firmenadresse) und Kontakttelefonnummer oder Mailadresse

